

## Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2007

### **Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Ausweisung einer Sondergebietsfläche zur Erweiterung eines bestehenden Marktes**

Im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Untere Bahnhofstraße II" wurden seinerzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des dort vorhandenen Rewe-Verbrauchermarktes innerhalb des Planungsgebietes geschaffen, wobei dort eine maximale Verkaufsfläche von 795 qm zulässig war.

Da jetzt beabsichtigt ist, die Verkaufsfläche auf insgesamt bis zu 2.000 qm zu erweitern, hatten die derzeitigen Betreiber einen entsprechenden Antrag auf Ausweisung einer Sondergebietsfläche an die Gemeinde gerichtet.

Dipl.-Ing. Trapp vom Planungsbüro Agsta-UMWELT GmbH erläuterte in der Sitzung die Einzelheiten zu dem Bebauungsplanentwurf und ging dabei insbesondere auf die Bestimmungen des § 13 a BauGB ein. Trapp stellte dabei den Ablauf des so genannten "beschleunigten Verfahrens" dar, bei dem der Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfsbeschluss zur Offenlegung in einer Sitzung gefasst werden kann. Ebenso kann auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung und den sonst notwendigen Umweltbericht verzichtet werden.

Darüber hinaus ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren vorgeschrieben. Der Flächennutzungsplan wird vielmehr nach Rechtskraft des Bebauungsplanes lediglich redaktionell berichtigt, was ebenfalls eine Verfahrensvereinfachung darstellt.

Im Rahmen der sich anschließenden zum Teil kontrovers geführten Diskussion wurde insbesondere die Stellplatzproblematik erörtert. Der Gemeinderat war mehrheitlich der Auffassung, dass einem Wegfall von weiteren Stellplätzen durch die geplante Erweiterung nicht zugestimmt werden kann. Der Investor soll vielmehr zunächst eine Detailplanung vorlegen, aus der die vorhandene bzw. die spätere Anzahl an Stellplätzen detailliert hervorgeht. Zu überprüfen ist parallel die nach dem Gesetz zwingend vorgeschriebene Anzahl von Stellplätzen auf die neue Verkaufsfläche hin bezogen. Bis zur endgültigen Klärung dieses Sachverhaltes soll die Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes ggf. bis zur nächsten Sitzung zunächst vertagt werden.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Sinz – Bebauungsplan "In der Acht, II. BA" (Satzungsbeschluss)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes "In der Acht – II. BA" für den Ortsteil Sinz wurde nach Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2007 in der Zeit vom 23.02. - 23.03.2007 öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhielten die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.02.2007 die Möglichkeit Stellung zu nehmen und evtl. im Bezug auf ihren jeweiligen Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen; mit gleichem Schreiben wurde auf die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Die im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen bzw. die allgemeine Stellungnahme zu dem Bebauungsplanentwurf sind von dem mit der Planung beauftragten Ing.-Büro Paulus & Partner, Wadern, zusammengefasst worden. Das Büro hatte hierzu entsprechende Abwägungs- und Beschlussvorschläge für den Gemeinderat erarbeitet, die in Form einer Zusammenstellung allen Mitgliedern mit der Einberufung zugegangen war. Anregungen und Stellungnahmen von betroffenen Bürgern sind nicht eingegangen.

Die einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die vom Büro erstellten Abwägungsvorschläge wurden vom anwesenden Planer Dipl.-Ing. Mohsmann nochmals im Detail erläutert und einzelne Fragen aus der Mitte des Rates hierzu beantwortet.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wurden insbesondere nochmals die Stellungnahmen der Unteren Bauaufsicht hinsichtlich der Höhe der Gebäude im Einzelnen erörtert.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat einstimmig in getrennten Abstimmungen folgendes:

1. Die Vorschläge zur Abwägung der von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen anzunehmen und den Beschlussempfehlungen zu folgen. Die tabellarische Übersicht der Stellungnahmen einschl. der Abwägungs- und Beschlussvorschläge ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.
2. Den Bebauungsplan "In der Acht, II. BA" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Tettingen-Butzdorf – Aufstellung einer Innenbereichssatzung "Im großen Garten/An der Butzdorfer Straße" (Satzungsbeschluss)**

Nachdem der Ortsrat des Gemeindebezirkes Tettingen-Butzdorf/Wochern in seiner Sitzung am 22.11.2006 die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Bereich "Im großen Garten" in Tettingen beantragt hatte, wurde auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2007 das Ing.-Büro Paulus & Partner mit der Erstellung eines Planentwurfes beauftragt. Parallel dazu wurde die Planung mit dem zuständigen Leiter der Landesplanung beim Ministerium für Umwelt abgestimmt.

Danach hat sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2007 erneut mit der Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Satzung in dieser Form zu verabschieden.

Der Ortsrat Tettingen-Butzdorf/Wochern hat daraufhin in seiner Sitzung am 20.04.2007 den vorgelegten Entwurf ebenfalls einstimmig angenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu hatte am Dienstag, dem 26.06.2007, im Dorfgemeinschaftshaus ein öffentlicher Bürgerinformationstermin stattgefunden, wo die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben war. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden keine Bedenken und Anregungen seitens der betroffenen Bürger vorgebracht.

Dipl.-Ing. Mohsman erläuterte anhand der Planskizze nochmals die hier getroffenen Festsetzungen sowie das Verfahren zur Aufstellung einer so genannten Innenbereichssatzung. Im Verlauf der sich anschließenden Beratungen wurden weitere Einzelfragen zu dem Verfahren bzw. der Satzung selbst beantwortet.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgend, einstimmig bei einer Enthaltung, die Innenbereichssatzung für den Bereich "Im großen Garten/An der Butzdorfer Straße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB; mit der Bekanntmachung wird die Satzung in Kraft treten.

### **Erweiterung des Friedhofes in Sinz – Projektvorstellung**

Die Erweiterung des Friedhofes in Sinz ist dringend erforderlich. Hierzu hat das Ing.-Büro Paulus & Partner, Wadern, für die Gemeinde eine Projektplanung erstellt. Diese wurde in der Sitzung von Vertretern des Planungsbüros im Detail vorgestellt. Darüber hinaus erläuterte der Vorsitzende die vom Ortsrat Sinz gewünschten Änderungen bzw. Ergänzungen, die nach einem Ortstermin in diese Planung eingearbeitet werden sollen. Er schlägt daher vor, die Entscheidung über die Erweiterung des Friedhofes Sinz bis zur erneuten Beratung im Ortsrat zunächst zurückzustellen und in geänder-

ter Form nochmals in der nächsten Sitzung vorzulegen; diesem Vorschlag schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

Im Rahmen der Planungen für die Erweiterung des Friedhofes Sinz und Nennig hat das Ing.-Büro Paulus & Partner den Entwurf eines so genannten "Friedhofskatasters" erstellt. Die Vertreter des Ingenieurbüros stellten dem Gemeinderat dieses Kataster am Beispiel des Friedhofes in Nennig kurz dar.

Die erstellte Planung ermöglicht zum einen die planerische Darstellung der Friedhofsflächen mit Belegung der einzelnen Grabstellen etc. und zum anderen durch Kombination mit einer Datenbank, die Verwaltung der Friedhofsdaten wie Eigentümer, Ruhefristen etc.. Darüber hinaus wird durch die erfassten Belegungszeiten quasi eine Zielplanung für die zukünftige Gestaltung bzw. Belegung des Friedhofes ermöglicht.

In einer späteren Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sollte ggf. darüber entschieden werden, inwieweit dieses Friedhofskataster flächendeckend für alle Friedhöfe in der Gemeinde angelegt werden sollte; insgesamt wurde dies aus der Mitte des Gemeinderates mehrheitlich befürwortet. Der Auftrag hierzu könnte dann ggf. vom Ausschuss an das Ingenieurbüro Paulus & Partner erteilt werden.

### **Umbau und Erweiterung von Hallenbad und Sporthalle – Aktueller Stand der Bauarbeiten, Stand von Abrechnung und Finanzierung, Abschluss der Maßnahme**

Anhand einer Tischvorlage erläuterte der Vorsitzende die Thematik. Er wies darauf hin, dass die eigentliche Kostensteigerung im Hinblick auf das Gesamtprojekt danach lediglich 3,92 % beträgt. Dies ist in Anbetracht der Umstände und im Hinblick auf vergleichbare Maßnahmen ein äußerst günstiger Wert.

Dipl.-Ing. Mohr ging zu Beginn seiner Ausführung zunächst auf das Problem des Eintritts von Dachabwasser in dem Hallenbadbereich bei Starkregen ein. Zurzeit läuft eine Untersuchung, um dem Problem Herr zu werden. Nach Vorliegen der gutachterlichen Stellungnahme wird erneut in den Gremien hierüber berichtet werden.

Weiterhin ging Mohr auf die aktuelle Kostensituation bzw. die noch ausstehenden Arbeiten ein. Die Summe aus den bereits vom Gemeinderat beschlossenen Nachträgen und den Massenmehrungen im Zuge der Ausführung beläuft sich auf rd. 352.000,-- € und die bereits beauftragten Arbeiten zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme auf rd. 118.500,-- €. Diese Gesamtsumme von zunächst 470.500,-- € wäre in jedem Falle im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2007 noch zu finanzieren.

Ferner erörtert wurde die vom Architekturbüro in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellte "Wunschliste" noch auszuführender Arbeiten. Es handelt sich u.a. um die Außenanlagen mit Freiluftsach und Bouleplatz, die in dieser Form bisher in die Kostenermittlungen bzw. Beschlüsse nicht einbezogen waren. Hierzu ergänzte der Vorsitzende, dass die hier aufgelisteten Arbeiten keinesfalls alle im laufenden Haushaltsjahr auszuführen seien, sondern vielmehr über mehrere Bauabschnitte in den folgenden Jahren nach und nach ergänzt werden könnten. Dieser Auffassung schloss sich der Gemeinderat mehrheitlich an.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Vorschlag des Vorsitzenden folgend, die Angelegenheit nach Beratung in den Fraktionen, insbesondere hinsichtlich der noch bereitzustellenden Finanzmittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes, in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Finanz- und Personalausschuss am 02. August 2007 erneut zu beraten. Der Gemeinderat bestätigte in diesem Zusammenhang ebenfalls die bereits erteilten Aufträge in Höhe von 118.500,-- €

### **Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsbezirke 1, 3, 4 und 5**

Die Amtszeiten verschiedener Schiedspersonen sind im April 2007 abgelaufen. Die betroffenen Ortsräte haben sich mit der Angelegenheit befasst und entsprechende Empfehlungen an den Gemeinderat beschlossen.

Der Gemeinderat schloss sich den Empfehlungen der Ortsräte an und wählte jeweils einstimmig folgende Schiedspersonen für eine jeweils neue Amtszeit von fünf Jahren:

**Bezirk 1 (Nennig)**

Herrn Colling (Wiederwahl)

**Bezirk 3 (Perl)**

Irene Keren (Wiederwahl)

**Bezirk 4 (Tettingen-Butzdorf)**

Manfred Stegmann (Wiederwahl)

**Bezirk 5 (Eft-Hellendorf)**

Robert Nittler (Neuwahl)

**Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Vergabe folgender Aufträge an die jeweils genannten Firmen.

- Errichtung einer Außensauna mit Nebenanlagen am Perl Bad:  
Firma Hoffmann Sauna Bau, Polch.
- Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes "In der Acht, II. BA" in Sinz:  
Bauunternehmung Keren aus Tettingen-Butzdorf.
- Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes "In der Schladt, Änderungsbereich I. BA" in Besch:  
Bauunternehmung Meiers, Losheim am See.
- Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes "An der Bahnhofstraße" in Perl:  
Bauunternehmung Breit, Hermeskeil.
- Druck und Herstellung der Gemeindechronik Perl:  
Merziger Druckerei und Verlag, Merzig.
- Materiallieferung zur Herstellung der Wasserversorgung für die vorgenannten Erschließungsarbeiten in den Baugebieten in Besch, Perl und Sinz:
  - Rohrmaterial: Firma IBA Halberg, Saarbrücken,
  - Formstücke: Firma Raesch, Saarbrücken,
  - Material für die Hausanschlüsse: Firma Zangerle, Lebach.

**Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, den Verkauf eines Baugrundstücks in Perl sowie den Verkauf einer Gewerbefläche und einer Kleinparzelle im Gewerbegebiet Wieser Weg in Besch.

## **Informationen**

Der Gemeinderat wurde über folgende Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt:

- **Diebstahl an der Schwimm- und Sporthalle Perl**

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni 2007 wurde an dem rückwärtigen Eingang der Sporthalle ein Edelstahlgeländer demontiert und entwendet. Es handelt sich dabei um ein ca. 7 m langes Randtreppengeländer und einen 6 m langen Innentreppenhandlauf aus Edelstahl; der Materialwert liegt bei rd. 4.000,-- € Anzeige wurde erstattet.

- **Städtebauförderprogramm 2007 – Aufnahme der Sanierungsgebiete Besch und Nennig in das Programmjahr 2007**

Der Minister für Umwelt hat mit Erlass vom 09.05.2007 zu dem Städtebauförderprogramm 2007 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist,

- das Sanierungsgebiet "Ortskern Besch" mit Gesamtkosten von 210.000,-- € und
- das Sanierungsgebiet "Ortskern Nennig" mit einer Baukostensumme von 90.000,-- € in das Programm 2007 aufzunehmen.

Nähere Einzelheiten -auch zu den weiteren Verfahrensschritten zur Ausschreibung der Arbeiten- wurden dem Gemeinderat kurz vorgestellt; der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

- **Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2007**

Die in der Haushaltssatzung bzw. dem Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Jahr 2007 vorgesehene und von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 440.000,-- € bzw. 1.090.000,-- € wurde zum Ende des Monats Mai 2007 bei der Landesbank Saar aufgenommen (Gesamtkreditbetrag 1.530.000,-- €). Die im Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerkes vorgesehene Kreditermächtigung von 250.000,-- € wurde zunächst zurückgestellt, da die Investitionen im Bereich des Wasserwerkes zurzeit aus flüssigen Mitteln gedeckt sind.

Die Konditionen der Kreditaufnahme wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben; der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis und bestätigte ausdrücklich die Kreditaufnahme zu diesen Konditionen.